

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/011/2015

Kreisausschuss am 21.09.2015

Zu Punkt 10: Fortschreibung des Frauenförderplans für die Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre 2015 bis 2018

Frau Jeschke berichtet zu den Hintergründen des neuen Frauenförderplans und erklärt, dass ein Schwerpunkt dieses Planes im Bereich „Frauen in Führungspositionen“ liege.

KA Köster-Flashar bedankt sich für die gute Arbeit, hat jedoch folgende Nachfragen, die im Nachgang zur Sitzung beantwortet werden sollen (*Anmerkung zur Niederschrift: Dies wurde mit KA Köster-Flashar so vereinbart.*):

- Ist die Einführung der anonymisierten Bewerbung geplant?
- Wie stehen die Betreuungszeiten in der Kita in Beziehung zu der Inanspruchnahme von 6 Plätzen, bei der Vorhaltung von 20 Plätzen? Worin liegen die Ursachen der geringen Nachfrage?
- Wie viel Prozent der Telearbeitsplätze sind Teilzeitarbeitsplätze?
- Wie hoch ist die Anzahl der Frauen, die am Frauenförderprogramm teilgenommen in den Jahren 2013 und 2014 haben? Gibt es eine jeweilige Nachbereitung mit den einzelnen Frauen?
- Könnten Sie bitte das neue Modell „Arbeiten von zu Hause aus“ kurz inhaltlich darstellen und für welche Arbeitsbereiche es sich eignet?

KA Küchler bemängelt die schwere Vergleichbarkeit der Daten beim Vergleich mit den vergangenen Frauenförderplänen. Sie befürworte die genannten Ziele, könne den Grad der Umsetzung dieser jedoch nicht nachvollziehen. Sie plädiert für ein Vergleicharmachen der Zahlen und erfragt, warum im jetzigen Frauenförderplan im Bereich der Handlungsfelder der Gleichstellungsstelle der Passus fehle, wonach der Gleichstellungsbeauftragten ein Recht auf die Teilnahme an Fachausschusssitzungen, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zugesprochen werde.

(Anmerkung zur Niederschrift:

Das Recht der Gleichstellungsbeauftragten, an den Sitzungen der Fachausschüsse, des Kreisausschusses und des Kreistages teilzunehmen, ist zwar nicht explizit im Frauenförderplan genannt, jedoch durch § 3 Abs. 3 der Kreisordnung NRW sichergestellt.)

Abschließend erklärt Frau Jeschke, dass drei Monate nach Ablauf des alten Frauenförderplanes ein Umsetzungsbericht erfolge, dem der Grad der Umsetzung der Ziele zu entnehmen sei.

Es erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Frauenförderplanes des Kreises Mettmann für die Jahre 2015 bis 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 28.09.2015

Zu Punkt 8:	Fortschreibung des Frauenförderplans für die Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre 2015 bis 2018
--------------------	--

Landrat Hendele begrüßt die Gleichstellungsbeauftragte Frau Jeschke. Da keine Fragen oder Wortbeiträge vorliegen, erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Frauenförderplanes des Kreises Mettmann für die Jahre 2015 bis 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen